Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 7 (1860)

Heft: 5

Artikel: Die Revision des bernischen Landeskatechismus [Teil 1]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-254476

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

haupt, wie das die Geschichte aller Zeiten lehrt und die tägliche Er= fahrung stets bestätigt. - Natürlichkeit aber ist des Weibes schönster Schmuck und alles Angenommene, Erzwungene ist tobte Schminke. Das Kind gefällt durch Wahrheit und Unschuld und die Jungfrau, Die Sattin, die Matrone durch einfachen, bescheidenen, liebenden und hei= tern Kindersinn, und wenn auch ihr Aeußeres veraltet, ihr Gemuth soll die ewige Jugend behalten. — Bäter, Mütter! Erziehet eure Töchter nicht zum Verstellen und Natürlichscheinen, daß ihr dadurch nicht die natürliche, anspruchslose Einfalt und Hoheit der Unschuld bei ihnen ausrottet. Soll die Tochter liebenswürdig werden, so möge sie immer= hin, wie Bschoffe sagt, "wenig scheinen und mehr sein". Die Lockungen des schnöden Beispiels, den Pesthauch des Sittenverderbens wehret ab; aber ihre kindliche Heiterkeit, ihre durch keinen Anflug eines unreinen Gedankens entweihte Unschuld, ihren durch Gefallen am Edlen gebildeten Zartsinn, die jungfräuliche Hoheit, die dem Gefühl der Tugend entsteigt: diese bewahret und dann erziehet ihr die Tochter zu einem Engel des Lebens. Die Religion aber, die ächte Frommigkeit gebe Allem den sichern Halt, setze dem Weibe die Krone auf; denn ohne dieselbe ist Alles nur Flitterwerk, und kein wahrer Friede, kein Trost in Schmerzen und Muth im Leiden möglich. Darum schließen wir mit dem weisen Könige des Alterthums : "Lieblich und schon fein, ist nichts; aber etn Weib, das den Herrn fürchtet, soll man loben! "*) Bancik inin.W. antorven ist, springereichtet sie in derkrausen Einem

Die Revision des bernischen Candeskatechismus.

ears rotthelickly for the transfer and the definition and the

nachtlicent Artebes. I Tok viennendnis) vor einer im Beitg der litteke

three Ababer giantingen Piniter mig-ingrant Abersheit 210 reduce

Niemand erschrecke ob diesem Titel, niemand wähne, daß es sich um gewaltsamen Umsturz oder um einen Angriff auf etwas handle, was

Die Religion und speziell das Christenthum ist allerdings auch hier die sicherste Wehr vor Berirrungen. Zur richtigen Erkenntniß pflanzet in die Herzen der Jugend reine Gottessurcht und kindliche Liebe zum Heiland und Erlöser und lebendigen Glauben an Gottes Allgegenwart — dieser Glaube und diese Liebe sind die richtigsten und sichersten Hüter der Lebensreinheit. Pfleget aber diese Religiosität als des Daseins Köstlichstes und Heiligstes und sie als Markt-ware und öffentliches Schaustück! — Anmerkung der Redaktion.

einem großen Theile unsers Volkes noch theuer und werth ist. Aber Thatsache ist es, daß unser Landeskatechismus, unser "Heidelberger" irgend welcher Umgestaltung entgegengeht. Wir nennen ihn Landes= fatechismus, wie wir glauben mit Recht. Zwar ist berselbe niemals streng obligatorisch als bas einzige und ausschliefliche religiöf Lehrbuch in Schule und Kirche anbefohlen worden. Nachdem der noch in die Reformationsperiode fallende Katechismus von Meyander (vom Jahr 1536) außer Gebrauch gekommen, gelangte ber "Berner Katechis= mus" vom Jahr 1581 und bald auch neben ihm der "Heidelberger" zur Geltung. Diese zwei neben= und miteinander wurden nun allerdings doch obligatorisch und von Oben herab eingeführt, benn die Schul= ordnung von 1720 und die Pradifanten = Ordnunge von 1748 verbieten ausdrücklich alle andern Bücher für ben Religionsunterricht in Schule und Kirche und zwar wird dabei augenscheinlich dem "Beibelberger" ber Vorzug gegeben. Go brach sich berselbe benn boch nicht, wie man oft zu behaupten wagt, so ganz von selbst, sondern auch durch Anordnung und Befehl von Oben Bahn und lebte fich allerdings je mehr und mehr in's religiöse Bewußtsein und die kirchliche Anschauung des Bernervolkes hinein, so daß er noch jest trot aller Stürme der Zeiten vorwiegend das religiöse Unterrichtsbuch für die bernische Jugend bildet und in eini= gen Gegenden fast noch unbedingte Geltung und Berehrung genießt. Bald drei Jahrhunderte lang steht derfelbe bei uns im Gebrauche und vom Urahn zum Urenkel ererbte sich die angestammte Achtung für bas "Fragenbuch". Früher wurde kaum ein Kind in den Confirmanden= unterricht aufgenommen, das nicht die "Fragen" geläufig herfagen konnte. Und "chaft d'Fragi?" das war der Inbegriff aller großmütterlichen Vorstellungen von dem religiösen Erkenntniß= und Bildungszustande ihrer fleinen Entel. Woher nun diese tief eingewurzelte, von Geschlecht zu Geschlecht fortgehende Autorität des Heidelberger-Ratechismus in unferm Bolfe? Manche wollen eben in diefem Umftande ben Beweis finden für die Unübertrefflichkeit des Buches. Wir konnen diefer Beweisführung für die Bortrefflichkeit einer Cache keine Kraft beimeffen. Das Bofe ift fo alt wie das Gute in der Welt, der Irrthum fo alt wie die Wahr= heit. Die katholische Kirche führt gern für ihre Institutionen den Alter= thumsbeweis, aber die Protestanten laffen ihn nicht gelten. Wie follten fie benn für ihre eigenen Institutionen biefen Beweis als stichhaltig geben können ? Rein, die tiefgewurzelte Autorität des "Beibelbergers" im Bernervolke und das Alter seines Gebrauchs weisen uns vielmehr auf die Charaftereigenthumlichkeit unferes Volkes bin. Babigfeit, aber auch Abhängigkeit von äußerer Autorität treten darin deutlich hervor. Unfer religiöses Volksleben und die ganze kirchliche Entwicklung Berns lehnten sich von jeher an äußere Autorität an. Die Reformation machte sich in Bern vorzugsweise von Dben berab, ja fie mußte einigen Landesgegenden, wie einem Theil des Oberlandes, mit Gewalt aufgedrungen werden. Das Bernervolk hängt von Natur gar fehr am Alten, seine Gewohnheit, feine herkommliche Sitte läßt es ungern. Am gabesten widersteht es, wo auf geistigem Gebiete ein Fortschreiten und Ueberwinden gefordert Aeußere Gewohnheiten fallen leichter dahin als innere Ueber= wird. zeugungen und Anschanungen. Diese Bahigkeit hat aber auch ihre sehr gute Seite. Ift einmal der Widerstand überwunden, die Ueberzeugung eines Beffern belehrt und zum Beffern bekehrt, bann halt man auch wieder fest und standhaft an dem, was man erstritten. So ging es auch mit dem Heidelberger=Ratechismus. Ginmal von Oben herab eingeführt und eingelebt, hielt er auch fest. Das Bolk gewann ihn je länger, je Dazu mag aber auch noch etwas Anderes wesentlich beigetragen Dem bernischen Charafter wohnt etwas Kernhaftes ober Kör= haben. niges und Bundiges inne. Der Berner fpricht und schreibt gern furz und fraftig. Diesem Charakterzug fam ber "Beibelberger" fehr entgegen, benn gewiß, seine Sprache und Ausbrucksweise find fraftig, for= nig, bundig. Nichts ift, wenn all bas Gefagte wohl erwogen wird, natürlicher, als daß dieses Buch im Laufe der Zeit so umfangreiche und tiefgehende Haltung erlangt hat bei unserm Volk. In jedem menschlichen Individuum ist die Gewohnheit eine Macht; was man von Jugend auf, vom Mutterschoose an kennt und sich angeeignet hat, das ist einem lieb und werth. Diese Macht ber Gewohnheit übt auf bem religiösen und kirchlichen Gebiete so gut als auf irgend einem andern ihren Gin= fluß aus; bei allen Bolfern zeigt fich bas, wie vielmehr bei einem Bolfe, das von Natur ohnehin ganz besonders dazu angethan ift, zähe an dem zu halten, was ihm durch die Gewohnheit lieb geworden! Gewiß hat auch ber Werth und innere Gehalt bes Buches viel bazu beigetragen, benn außer der Kraft und Bündigkeit seiner Sprache muß besonders noch das hervorgehoben werden, daß es gerade der entsprechendste Ausdruck ber religiösen Anschauungen bessenigen Zeitalters war, in welchem es sich bei unserm Volke allgemeine Geltung zu verschaffen anfing. Auch muß

zugestanden werden, daß es in Bezug auf Ginfachheit seiner Eintheilung, auf Tiefe des Inhaltes und Gedankenfüll viele andere Katechismen und Lehrbücher weit übertrifft. Nur die größte Oberflächlichkeit, nur ein Ginn, der gar nicht in die Tiefe dieses Gehaltes einzudringen vermag, kann diese Thatsache wegleugnen. ber dieses Buch kennt und nicht blos darüber zu scherzen sich anmaßt, kann bestreiten, daß ein edler Gehalt, ein edles Metall in diesem Schacht geborgen liegt? Ueber ein Buch, in dem nun doch einmal Tausende eine ihren religiösen Bedürfnissen genügende Belehrung und Trost in nicht geringem Maaße gefunden, so leichthin und unbedingt ein Ber= bammungsurtheil zu sprechen, zeugt jedenfalls eher von höchster Seichtig= keit als von Tiefe und Gediegenheit des Urtheils. Wir wenigstens achten biefes Buch. (Fortsetzung folgt.)

water total for the sair County offer

Das Unterrichtswesen im Kanton Aargau vom Schuljahre 1857 - 1858.

(Fottsetzung.)

Die meisten Schüler hatte Aarau, die menigften Kaiserstuhl.

Der Frequenz nach folgen die Bezirksschulen so auf einander: Marau 127, Baben 109, Zofingen 107, Lenzburg 95, Zurgach 70, Muri 69, Bremgarten 61, Brugg 58, Wohlen 56, Rheinfelden 55, Schöftland 54, Reinach 51, Aarburg 44, Laufenburg 36 und Raifer= ftuhl 27 Schüler.

Lateinschüler zählten Zofingen 33, Aarau 25, Muri 17, Baben und Lenzburg je 15, Bremgarten 14, Laufenburg und Zurzach je 12, Reinach und Wohlen je 5 und Brugg 3. Aarburg, Kaiserstuhl und Schöftland hatten gar feine Lateinschüler.

Am griechischen Unterrichte nahmen Theil: in Muri 12, Bremgarten und Burgach je 8, Aarau, Laufenburg und Bofingen je 7, Rhein= felben 5, Reinach 4, Baben und Lenzburg je 3, Brugg und Wohlen je 1.

Rach obiger Busammenftellung gehören bie philologischen Schüler, welche sich zum Eintritt in bas Gymnasium vorbereiten, in überwiegen= der Mehrzahl den katholischen Bezirken an.

Der Unterricht wurde von 44 Haupt= und 40 Hülfslehrern ertheilt; von erstern waren 36 befinitiv und 8 provisorisch angestellt. Weitaus.